

Hinweise und Informationen für Prüfer:innen und Aufsichten zum Ablauf von schriftlichen Prüfungen im Wintersemester 2021/22

Bitte weisen Sie die Prüfungsteilnehmer:innen bereits vorab auf folgende Punkte hin:

- In allen Gebäuden der Universität gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Zusätzlich werden die Prüfungsteilnehmer:innen zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz aller anderen Angehörigen der Universität Regensburg gebeten, weiterhin Abstand zu halten.
- Für Prüfungen gilt eine 3G-Regelung. Abweichend von der ansonsten an der Universität geltenden 2G-Regelung können Personen, die weder geimpft noch genesen sind, im Rahmen der Durchführung von Prüfungen bei Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltestergebnisses an Prüfungen teilnehmen.
- Bei der Durchführung von Präsenzprüfungen kann die FFP2-Maske durch eine OP-Maske ersetzt werden, sobald die Prüfungsteilnehmer auf ihren Plätzen sitzen und wenn zwischen allen Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Bei engerer Belegung des Prüfungsraum gilt weiter die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Die Prüfungsteilnehmer:innen sollen die ausgeschilderten Wege und Eingänge zu ihrem Prüfungsraum nutzen.
- Die Prüfungsteilnehmer:innen sollen auch auf dem Weg von ihrem Auto/Bus zum Prüfungsraum zu ihren Kommilitonen:innen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten und keine Gruppen bilden.
- Die Prüfungsteilnehmer:innen sollen sich vor der Prüfung ausschließlich im gekennzeichneten Wartebereich aufhalten und auch dort auf den Mindestabstand von 1,5 m achten.
- Die Prüfungsräume müssen geordnet und nach Anweisung betreten und nach Prüfungsende auch wieder verlassen werden.
- Die Prüfungsteilnehmer:innen sollen sich auch nach den Prüfungen verantwortungsbewusst entsprechend der allgemein bekannten Sicherheits- und Hygienevorschriften (Keine Gruppenbildung, Abstand, Masken) verhalten.

Außerdem sind folgende Vorgaben zu beachten:

Vor der Prüfung

- Bereits vor Prüfungsbeginn außerhalb des Prüfungsraums im Wartebereich auf die Sicherheits- und Hygienerichtlinien hinweisen (Plakate dazu hängen aus).
- Bei der Prüfungsorganisation sind Ansammlungen vor den Hörsälen zu vermeiden. Dies kann dadurch erreicht werden, dass die Türen zu den Prüfungsräumen frühzeitig geöffnet und die zu Prüfenden hereingebeten werden.
- Sollten Wartezeiten vor den Prüfungen dennoch notwendig werden, so müssen die gekennzeichneten Wartebereiche verwendet werden.
- Die Anwesenheitsregistrierung hat anstatt vor der Prüfung während der Prüfung oder im Nachgang zu erfolgen.
- Überprüfen Sie die Ausstattung mit Einweghandtüchern und Desinfektionsmittel.
- Achten Sie besonders darauf, dass es vor den Prüfungsräumen nicht zur Bildung von größeren Gruppen kommt, vor allem wenn in benachbarten Räumen ebenfalls Prüfungen stattfinden, ggfs. bitten Sie die Personen, vor dem Gebäude unter Beachtung der Abstandsvorschriften zu warten.
- Beim Verteilen der Prüfungsaufgaben: Abstand halten und FFP2-Maske tragen.
- Erkrankte Personen, insbesondere solche mit Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen an Prüfungen nicht teilnehmen.
- Ausnahmsweise Teilnahme, wenn ein aktuelles Attest (nicht älter als eine Woche) darauf hinweist, dass die Symptome auf einer (chronischen) Erkrankung beruhen, wie z.B. Allergie/Heuschnupfen, Asthma o.ä. (hier: Ermessen der Aufsicht; Hinweis, dass eine Nichtteilnahme nicht zu einem Versäumnis führt).
- Studierende, die keine OP-Maske haben, können von den Aufsichten mit einer solchen ausgestattet werden (vorab erhältlich bei der Materialausgabe).

Während der Prüfung

- Immer genügend Abstand halten und dies auch kontrollieren.
- Bei Prüfungen, die länger als 45 Minuten dauern, bitte alle 45 Minuten für fünf Minuten lüften, soweit dies nicht durch technische Maßnahmen sichergestellt ist.
- Begegnungsverkehr vermeiden
- Hust- und Niesetikette einhalten, bereitgestellte Möglichkeiten zum Händewaschen und -trocknen und zur Handdesinfektion nutzen.

- Jede den Prüfungsraum verlassende Person muss zumindest einen mit Namen und Matrikelnummer gekennzeichneten Prüfungsbogen abgeben.
- Eine Kontrolle der Personalien kann dadurch erfolgen, dass ein Ausweis während der Prüfung offen in ausreichendem Abstand auf die Bank gelegt wird und von Aufsichtführenden überprüft wird.

Nach der Prüfung

- Festlegung der Reihenfolge des Verlassens des Prüfungsraums
- Hinweis auf ein zügiges Verlassen des Campus, keine Gruppenbildung
- Prüfungsraum lüften